

EURO-LETTER

Der Euro-Letter wird von der **ILGA-Europa** – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe - the European Region of the International Lesbian and Gay Association] mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber: Juris Lavrikovs * **Kontakt:** euroletter@ilga-europe.org

Euro-Letter [auf Englisch] abonnieren:

Senden Sie bitte einfach eine Mitteilung ohne Text an: euroletter-subscribe@yahoogroups.com

Bisherige Ausgaben: Alle vorangegangenen Euro-Letter in englischer Sprache, als auch die deutschen und portugiesischen Übersetzungen von Nr. 76 Januar 2000 und griechische Übersetzungen von Nr. 127 Januar 2006 an, sind im pdf-Format auf unserer Website abrufbar: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter

Die ILGA-Europa dankt der Lesbian and Gay Liberation Front e.V. für die deutschen Übersetzungen des Euro-Letter, die auch auf ihrer Website abrufbar sind: <http://www.lglf.de>, Miguel Freitas für die portugiesischen und Pantelis Ravidas für die griechischen Übersetzungen.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

In dieser Ausgabe

ILGA-EUROPA

- **START DES EUROPÄISCHEN JAHR DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE!**
- **AKTUELLES ZUR GRUNDRECHTEAGENTUR**

EUROPA

- **JAHRESBERICHT 2006 DER KOMMISSION ZU GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG**
- **EINFLUSS NEHMEN IN DER EU – EIN HANDBUCH FÜR NGOs IN ACHT SPRACHEN**

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

- **SCHWEIZ ERLAUBT ERSTE EINGETRAGENE PARTNERSCHAFTEN FÜR SCHWULE UND LESBEN**

BESCHÄFTIGUNG, WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

- **TSCHECHISCHER SCHWULER GEWINNT WEGWEISENDEN DISKRIMINIERUNGSFALL**
- **VEREINIGTES KÖNIGREICH: ANFECHTUNG VON SCHWULENRECHTEN SCHEITERT**

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

- **ILGA-EUROPA-TRAINING ZUM VIDEOGEBRAUCH BEI DER PRIDE-PARADEN-BEOBACHTUNG**
- **POLNISCHES VERBOT EINER PRIDE-PARADE GEHT NACH STRASBURG**
- **RUSSLAND: AKTIVISTEN BRINGEN STADTREGIERUNG VON MOSKAU WEGEN PARADEVERBOTS VOR GERICHT**

TRANSGENDER

- **EUROPÄISCHES TRANSGENDERGRUPPEN SCHLIEßEN SICH ZUSAMMEN**

SCHWARZES BRETT

- **AUFRUF ZU INFORMATIONEN ÜBER HASS/GEWALT**
- **AUFRUF ZUR TEILNAHME: AUSBILDUNGSRÜSTZEUG FÜR GLEICHALTRIGE GEGEN DISKRIMINIERUNG DES GESCHLECHTS UND HOMOPHOBIE UNTER JUGENDLICHEN**
- **WELTWEITES LGBT-PROJEKT – AUFRUF ZU BEITRÄGEN AUS EUROPA**

Quelle: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBTIQ - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender [Menschen mit Geschlechtsrollen übergreifender Identität], Intersexuelle, Queer (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer), EG – Europäische Gemeinschaft(en), EU - Europäische Union, NGO - nichtstaatliche Organisation * Angabe von Links ohne Hinweis in eckigen Klammern beziehen sich auf Webseiten in englischer Sprache.

ILGA-EUROPA

START DES EUROPÄISCHEN JAHR DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE!

Von Evelyn Paradis

Nach Monaten der Vorbereitung und Diskussion ist das Europäische Jahr der Chancengleichheit jetzt angelaufen. Das Jahr wird offiziell auf dem Gleichstellungsgipfel in Berlin am 30. und 31. Januar eröffnet, auf dem mehr als 400 Teilnehmer/innen erwartet werden, einschließlich rund 30 Minister/innen, Gleichstellungsgremien, NGOs und Repräsentanten/innen von diskriminierten Bevölkerungsgruppen.

Auf dem Gipfel wird die ILGA-Europa mit einer Gruppe von mindestens 10 Vertretern/innen von Belegschaft und Vorstand sowie durch nationale Mitgliedsorganisationen stark repräsentiert sein,. Eine zentrale Botschaft in Berlin wird das Bedürfnis sein, den Schutz gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung auf sozialen Schutz (einschließlich sozialer Sicherheit und Gesundheitsversorgung), soziale Vergünstigungen, Bildung, Zugang zu Waren und Dienstleistungen, einschließlich Wohnen, auszuweiten.

Den Schwung während des Jahres aufrecht erhalten...

LGBT-Organisationen waren überall in der EU während der Vorbereitungsphase des Jahres sehr aktiv. Sie haben an Konsultationen der nationalen Umsetzungsgremien teilgenommen, um ihre Ansichten über die Prioritäten des Jahres darzulegen, und Aktivitäten zur sexuellen Orientierung für das Jahr vorzuschlagen.

Das Engagement von LGBT-Organisationen hat zum Ergebnis, dass alle Mitgliedstaaten LGBT-Fragen in ihrem nationalen Aktionsplan für das Jahr 2007 einbezogen haben. Aber das ist nur der Anfang - diese nationalen Aktionspläne werden nur so wirksam und sinnvoll sein, wie LGBT-Organisationen und andere NGOs den Schwung aufrecht erhalten und sich mit Aktivitäten im Verlauf des Jahres engagieren.

Die Bedeutung des Engagements von NGOs und der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene ist eine Botschaft, die die ILGA-Europa gegenüber der Europäischen Kommission und Mitgliedstaaten während des Jahres immer wieder deutlich machen wird. Wir werden außerdem auf der Notwendigkeit bestehen, LGBT-Menschen sichtbar zu machen und ihre Unsichtbarkeit und Ausgrenzung in der Gesellschaft durch ihren Einbezug in Aktionen und die Entscheidungsfindung auf nationaler und europäischer Ebene zu bekämpfen.

Wir möchten von Ihnen hören...

In den kommenden Monaten werden wir kurze Artikel von Mitgliedsorganisationen der ILGA-Europa im Euro-Letter über Ereignisse zu zu LGBT-Fragen in Ihrem Land im Zusammenhang mit diesem Europäischen Jahr veröffentlichen.

Lassen Sie uns alle die Gelegenheit dieses Europäischen Jahrs ergreifen, LGBT-Rechte in Europa nach vorn zu bringen!

Für alle Fragen oder Kommentare zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit oder zu Aktivitäten der ILGA-Europa nehmen Sie bitte Kontakt mit Evelyn Paradis auf unter:

evelyne@ilga-europe.org

Die offizielle Website für das Jahr 2007:

http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq//index.cfm?cat_id=SPLASH

Das Jahr 2007 auf der Website der ILGA-Europa:

http://www.ilga-europe.org/europe/campaigns_projects/2007_european_year_of_equal_opportunities

AKTUELLES ZUR GRUNDRECHTEAGENTUR

Von Christine Loudes

Auf dem letzten Ratstreffen im Dezember 2006 wurde eine Übereinkunft zwischen den Mitgliedstaaten über die Grundrechteagentur getroffen. Der Text ist wegen der Übersetzung und technischer Vereinbarungen noch nicht verfügbar. Laut den von der Kommission erhaltenen Informationen soll er am 14. Februar 2007 offiziell verabschiedet und kurz danach veröffentlicht werden. Die Agentur wird ihre Arbeit am 15. März 2007 aufnehmen. Bis dahin wird die Agentur ihre Arbeiten mit dem Vorstand des Überwachungszentrums der Europäischen Union (EUMC¹⁾) fortsetzen.

Nach Informationen der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit (DGJLS) wird die Verbindung zu nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) in Form einer Grundrechte-Plattform organisiert werden. Dieser Apparat wird in erster Linie als eine Stelle zum Austausch von Informationen gebildet und sollte allen Interessenten/innen offen stehen. Allerdings ist die konkrete Verfahrensweise noch nicht klar.

Die ILGA-Europa hat um ein Treffen mit der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit nachgesucht, um eine Zusammenarbeit und den Einbezug von LGBT-Fragen in die Arbeit der Grundrechteagentur zu diskutieren. Wenn Sie mehr Informationen zu diesem Thema wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Cristine Loudes auf unter: christine@ilga-europe.org

¹⁾ European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia = Europäisches Überwachungszentrum für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

EUROPA

JAHRESBERICHT 2006 DER KOMMISSION ZU GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Quelle: Europäische Kommission

Der Jahresbericht 2006 der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung liegt jetzt vor.

In Teil I des Berichts wird die Entwicklung in der Gesetzgebung zur Antidiskriminierung zusammengefasst und über den aktuellen Stand in allen 25 Mitgliedstaaten informiert. Es wird darauf eingegangen, wie die im EU-Recht verankerten Individualrechte auf Gleichbehandlung geschützt und durchgesetzt werden können. In diesem Teil werden außerdem mehrere zentrale Konzepte der Gesetzgebung erklärt und in Fallstudien vorgestellt, wie sie in der Praxis angewendet werden.

In Teil II werden die Hauptziele des Europäischen Jahrs der Chancengleichheit für alle dargestellt und erklärt, was wann passiert und mehrere zentrale Mitwirkende im Kampf gegen Diskriminierung über ihre Hoffnungen und Erwartungen für das Jahr befragt – und wie sie planen, sich darin einzubringen.

Der Bericht ist verfügbar unter:

http://web20.s112.typo3server.com/fileadmin/pdfs/Reports/Annual_Reports_2006/annualrep06_en.pdf

EINFLUSS NEHMEN IN DER EU – EIN HANDBUCH FÜR NGOS IN ACHT SPRACHEN

Quelle: Kontaktgruppe Zivilgesellschaft

Die Kontaktgruppe der Zivilgesellschaft kündigt erfreut die Veröffentlichung des Ausbildungshandbuchs "Einfluss nehmen in der EU – Ein Handbuch für NGOs" an.

Dieses Handbuch richtet sich speziell an die "Neulinge" unter den NGOs und ist für Aktivisten/innen gedacht, die dabei sind, eine europäische Strategie zu entwickeln.

Es enthält daher auf die Realität dieser NGOs und Aktivisten/innen abgestimmte Informationen über EU-Institutionen, die Funktionsweise europäischer NGOs und "Lobby-Tipps", die mit einigen Beispielen von Kampagnen auf EU-Ebene illustriert werden.

Es erhebt nicht den Anspruch, komplett und allumfassend zu sein, sondern möchte vielmehr einen ersten Einblick in das Labyrinth der EU und eine Orientierungshilfe geben. Spezielle Links und Kontaktadressen in den verschiedenen Aktivitätsbereichen sollen eine Hilfe sein, weitere Schritte im Rahmen einer Strategie zu planen.

Sie können das Handbuch auf Englisch, Französisch, Deutsch, Ungarisch, Lettisch (in Kürze), Polnisch (in Kürze), Portugiesisch (in Kürze) und Slowenisch herunter laden unter:

http://act4europe.horus.be/code/EN/actions.asp?id_events=120

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

SCHWEIZ ERLAUBT ERSTE EINGETRAGENE PARTNERSCHAFTEN FÜR SCHWULE UND LESBEN

Quelle: Medienmitteilung von Pink Cross & LOS, 06. Januar 2007

Am 02. Januar haben die ersten schwulen und lesbischen Paare damit begonnen, ihre Partnerschaften nach dem neuen Partnerschaftsgesetz eintragen zu lassen. Es gewährt im Wesentlichen die gleichen Rechte und Pflichten wie bei einer bürgerlichen Eheschließung.

Die beiden nationalen Schwulen- und Lesbenrechtsorganisationen PINK CROSS und LOS wie auch FELS, die Organisation von Eltern und Freunden/innen von Schwulen und Lesben, feiern in dem Wissen, dass viele Schwierigkeiten, denen gleichgeschlechtliche Paare ausgesetzt sind, jetzt dank der neuen rechtlichen Situation gelöst werden können.

Sogar für Schwule und Lesben, die sich nicht mit einer Partnerschaft eintragen lassen möchten, bedeutet das neue Gesetz einen Schritt nach vorn, weil Homosexualität nicht länger als "private Angelegenheit" abgeschmettert werden kann – dieses Gesetz gesteht Homosexuellen endlich einen angemessenen Platz in der Schweizer Gesellschaft zu; mit anderen Worten, Schwule und Lesben sind schließlich zu vollwertigen und gleichgestellten Bürger/innen geworden.

Der lange Anlauf zu vollständiger rechtlicher Anerkennung hat seit 1994 gedauert, aber jetzt können Aktivisten/innen und Organisationen die Früchte eines mehr als zehn Jahre dauernden Engagements ernten. Darüber hinaus ist es das erste Mal in der Geschichte, dass ein gleichgeschlechtliche Paare anerkennendes Gesetz auch von der Bevölkerung eines ganzen Landes durch eine Abstimmung unterstützt wurde. Dieses historische JA vom 05. Juni 2005 bedeutet, dass die Schwulen und Lesben der Schweiz niemals mehr das Gefühl haben müssen, in Hinsicht auf ihr Leben in gleichgeschlechtlichen Paaren Bürger zweiter Klasse zu sein.

Das Inkrafttreten dieses nationalen Gesetzes sendet ein starkes Signal an die Nachbarländer der Schweiz aus: Italien, Österreich oder Lichtenstein, mit denen die Schweiz unter anderem zwei ihrer nationalen Amtssprachen teilt, haben eine solche Gesetzgebung noch nicht.

Sogar außerhalb Europas ist das Inkrafttreten dieses Gesetzes ein sichtbares Signal, dass die Anerkennung der Rechte gleichgeschlechtlicher Paare die Norm in demokratischen Staaten wird, die ihre Institutionen auf dem Recht und den Prinzipien der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung gründen.

BESCHÄFTIGUNG, WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

TSCHECHISCHER SCHWULER GEWINNT WEGWEISENDEN DISKRIMINIERUNGSFALL

Quelle: Pink News, <http://www.pinknews.co.uk/news/articles/2005-3497.html>

Noch ein weiteres Anzeichen positiven Wandels in den neuen EU-Staaten ist, dass einem schwulen Mann Schadensersatz zugesprochen wurde, nachdem ihm eine Anstellung als Masseur wegen seiner Sexualität verweigert worden war.

Lech Sydor, ein 43 Jahre alter Tscheche, wurden 70.000 Kronen (rund € 2.200) zugesprochen und er erhielt eine Entschuldigung für seine Behandlung, berichtet AFP. Das wegweisende Urteil ist das erste Mal, dass ein tschechisches Gericht über einen Fall von Diskriminierung in der Beschäftigung aufgrund sexueller Orientierung geurteilt hat.

Herrn Sydor war eine Anstellung als Masseur in einem Gesundheitszentrum zugesagt worden, aber als der Geschäftsführer herausfand, dass er schwul ist, verweigerte er seine Einstellung. Vor dem Gericht erklärte die Geschäftsführung des Zentrums, sie hätte einen besser qualifizierten Bewerber für den Job gefunden. Die Schwulenrechtsgruppe Gay Iniciativa begrüßte das Urteil, das der erfolgreichen Kampagne im vergangenen Jahr folgt, schwulen und lesbischen Paaren zu erlauben, ihre Partnerschaften eintragen zu lassen.

Schwulenrechtsaktivist Jiri Hromada teilte AFP über das Urteil zur Diskriminierung mit, "Das ist das erste Mal in diesem Land, das ein Gericht Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung anerkannt hat. Es ist ein Präzedenzfall. Wir hoffen, es wird andere ermutigen, keine Furcht zu haben, ähnliche Vorgehensweisen durchzuführen".

VEREINIGTES KÖNIGREICH: ANFECHTUNG VON SCHWULENRECHTEN SCHEITERT

Quelle: http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/politics/6243323.stm, 10. Januar 2007

Neue Bestimmungen, die Unternehmen die Diskriminierung von Homosexuellen verbieten, sind im Oberhaus bestätigt worden. Eine Anfechtung unter der Führung von Lord Morrow von der Democratic Unionist Partei wurde mit einer Mehrheit von drei zu eins abgelehnt.

Er hatte behauptet, dass die Bestimmungen Menschen zwingen, zwischen dem Gehorsam gegenüber Gott und dem Staat zu wählen. Aber Nordirlandminister Lord Rooker erklärte, es wäre "ganz falsch" die Rechte einer Gruppe über die einer anderen zu stellen.

Lord Morrows Antrag, die Bestimmungen außer Kraft zu setzen, die in Nordirland seit dem 01. Januar angewendet werden und im April im gesamten Vereinigten Königreich umgesetzt werden sollen, wurde mit 199 zu 68 Stimmen abgelehnt. Die Bestimmungen zur sexuellen Orientierung sind von einigen Religionsgruppen kritisiert worden, die erklären, Menschen werde nicht erlaubt, sich gemäß ihres Glaubens zu verhalten.

Hunderte von Christen demonstrierten vor dem Parlament, aber Schwulenrechtsgruppen erklären, dass keine Hauptreligionsgruppen den Protest unterstützten.

Kritiker/innen erklären, nach den neuen Bestimmungen könnten Hotels schwulen Paaren keine Räume verweigern und Religionsgruppen wären verpflichtet, Räumlichkeiten für "schwule Heiratsempfänge" zu vermieten. Sie behaupten außerdem, ein christlicher, jüdischer oder muslimischer Drucker könnte gezwungen werden, einen Flyer für einen schwulen Nachtclub zu drucken oder ein Lehrer müsste das Gesetz brechen, um die heterosexuelle Ehe über die homosexuelle zivile Partnerschaft zu stellen.

Tory Peers war die Stimmabgabe freigestellt, aber die Liberaldemokraten unterstützten die Regierung, deren Labour Unterstützer/innen zur Teilnahme und Abstimmung angehalten wurden.

Unterstützer/innen der Bestimmungen sagen, sie erweitern auf Schwule und Lesben die gleichen Rechte, die Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen 1998 gewährt wurden.

Eine vom Christlichen Institut beim Verfassungsgerichtshof vorgebrachte Beschwerde gegen die Bestimmungen in Nordirland wird im März angehört.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

ILGA-EUROPA-TRAINING ZUM VIDEOGEBRAUCH BEI DER PRIDE-PARADEN-BEOBACHTUNG

Von ILGA-Europa

Wir laden ILGA-Europa-Mitglieder zur Teilnahme an einem Seminar zur Kompetenzbildung vom 18. bis 20. April 2007 in Rumänien ein. Es werden zwei im gleichen Zeitraum organisierte Seminare zum Videogebrauch bei der Beobachtung von Pride-Paraden und zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen angeboten.

Das Training zum **Videogebrauch bei der Beobachtung von Pride-Paraden** wird von Witness und der ILGA-Europa organisiert. In ihm werden Teilnehmer/innen im Videogebrauch zur Dokumentation für Aktionszwecke ausgebildet. Das Training wendet sich an LGBT-Aktivist*innen, die planen, umstrittene Pride-Paraden per Video zu beobachten. Einige der Videoaufnahmen werden für ein Video verwendet, das die ILGA-Europa produzieren und internationalen Institutionen präsentieren wird, um Verletzungen der Versammlungsfreiheit in Europa zu brandmarken. Dieses Ziel steht im Mittelpunkt des Trainings und es wird mit dem Einsatz von Video während der Übungen außerdem praxisorientiert sein. Aktivist*innen aus Ländern, in denen es Probleme mit Pride-Paraden gegeben hat, oder die planen, ihre erste Pride-Parade zu organisieren, sind eingeladen, sich zu diesem Training anzumelden.

Das Training zur **Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen** für Fortgeschrittene richtet sich an Teilnehmer/innen, die schon einiges an Erfahrung mitbringen könnten, aber ihre Kenntnis über das Thema vertiefen möchten. Gemeinsam mit außen stehenden Experten/innen werden die Teilnehmer/innen Gelegenheit haben, ihre Kenntnisse zur Entwicklung von Instrumenten zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen zu verbessern, indem sie Folgeberichte für Aktionszwecke verfassen, Rohmaterial sammeln, Fakten herausfinden sowie Daten organisieren und analysieren. Das Seminar wird praxisorientiert sein.

Die ILGA-Europa kann Stipendien zur Verfügung stellen, die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für bis zu 30 Teilnehmer/innen abdecken. Die Ankunft der Teilnehmer/innen ist für den 17. April und ihre Abreise am Nachmittag des 20. April oder für den 21. April vorgesehen.

Wenn Sie an einer Teilnahme an den Seminaren interessiert sind, füllen sie bitte das Bewerbungsformular (verfügbar auf unserer Website) aus und senden es an Marco Perolini: marco@ilga-europe.org

Fragen (zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen) richten Sie bitte an Maxim Anmeghichean: maxim@ilga-europe.org

oder (zum Videogebrauch bei der Beobachtung von Pride-Paraden) an Christine Loudes: christine@ilga-europe.org

POLNISCHES VERBOT EINER PRIDE-PARADE GEHT NACH STRAßBURG

Quelle: Medienmitteilung von der polnischen Helsinki-Stiftung für Menschenrechte, 10. Januar 2007

Am 20. Dezember 2006 wurde die Helsinki-Stiftung für Menschenrechte [Helsinki Foundation for Human Rights] (im nachfolgenden "HFHR") informiert, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (ECtHR) entschieden hat, den Fall Tomasz Bączkowski und andere gegen Polen zuzulassen (am 05. Dezember 2006 gefällte Entscheidung). Der Fall dreht sich um das Verbot der Gleichstellungsparade 2005 in Warschau durch seinen früheren Bürgermeister.

Entscheidung zur Zulässigkeit heißt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nach einer vorläufigen Prüfung des Falls der Meinung ist, dass er wichtige rechtliche und sachliche Fragen aufwirft; der Fall wird vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ernsthaft verhandelt werden. Das wiederum heißt, dass der ECtHR die Beschwerde nicht als unwichtig oder schlecht begründet betrachtet und, dass es keine weiteren Gründe gibt, die eine Unzulässigkeit rechtfertigen würden (insbesondere wurde die Beschwerde innerhalb von sechs Monaten nach der endgültigen Entscheidung der städtischen Behörden) vorgebracht. In praktischer Hinsicht bedeutet die Entscheidung der Zulässigkeit, dass der Fall vom ECtHR nach materiellem Recht verhandelt und ein

Urteil gefällt wird. Allerdings ist damit zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts über das abschließende Urteil gesagt. Es wird wahrscheinlich Mitte 2007 gefällt.

Der Fall der Gleichstellungsparade ist reichlich von den Medien kommentiert worden. Am 10. Mai 2005 stellte die Gleichstellungsstiftung einen Antrag auf Erlaubnis für die Organisation einer Gleichstellungsparade, einer Demonstration zur Förderung von Toleranz gegenüber diskriminierten Bevölkerungsgruppen, insbesondere sexuellen Minderheiten. Übereinstimmend mit seinen vorhergehenden Erklärungen verweigerte der Bürgermeister der Stadt Warschau, Lech Kaczyński, die Genehmigung zur Benutzung einer Durchgangsstraße (seine Ablehnung gründete auf der Straßenverkehrsordnung). Danach stellten die Organisatoren/innen der Gleichstellungsparade Anträge zur Organisation von acht verschiedenen Kundgebungen. Der Präsident lehnte sechs dieser Anträge ab. Am 11. Juni 2005 fand eine illegale Gleichstellungsparade als ein Akt zivilen Ungehorsams statt. Die Berufungsinanz der lokalen Regierung und das Mazovian Voivod kippten die Entscheidungen des Bürgermeisters von Warschau. Allerdings gab das noch keine Antwort auf die Frage, ob Bürgerrechte verletzt worden waren.

Rechtsanwälte von HFHR reichten eine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein und klagten am 16. Dezember 2005 Polens Verletzung der Artikel 11 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), 13 (Recht auf wirksame Abhilfe) und 14 (Diskriminierungsverbot) der Europäischen Menschenrechtskonvention an. Die Beschwerde wurde am 16. Dezember 2005 von der Gleichstellungsstiftung und Organisatoren/innen von fünf Versammlungen, die mit der Gleichstellungsparade in Zusammenhang standen, eingereicht: Tomasz Bączkowski, Robert Biedroń, Inga Kostrzewa, Krzysztof Kliszczyński sowie Tomasz Szypuła. Die Beschwerdeführer/innen forderten vom ECtHR nicht nur Schadensersatz für die erlittenen Schäden, weil sie es schließlich hinbekommen haben, eine Versammlung zu organisieren, auch wenn sie illegal war. Mit der Einreichung der Beschwerde beabsichtigten sie vielmehr, zu betonen, dass kein/e Bürger/in in einem demokratischen Staat dazu veranlasst werden sollte, als Ergebnis der Aktivität von Politikern zu Akten des zivilen Ungehorsams Zuflucht nehmen zu müssen.

Die Entscheidung der Zulässigkeit enthält Informationen zu den Fakten eines Falls, von den Beschwerdeführern/innen erhobene Beschwerden gemäß den Artikeln der Konvention, von den Beschwerdeführern/innen vorgebrachte Argumente zur Unterstützung ihres Falls und von der polnischen Regierung als Reaktion vorgebrachte Argumente. Interessanterweise werden in Hinsicht der Fakten bezüglich eines Falles ein Interview von der Journalistin Ewa Siedlecka mit dem früheren Bürgermeister von Warschau zitiert, in dem dieser erklärt, dass er eine Gleichstellungsparade nicht genehmigen würde (ein Interview der Gazeta Wyborcza Tageszeitung, 20. Mai 2005). In der Entscheidung zur Zulässigkeit wurde ein Urteil des polnischen Verfassungsgerichts vom 18. Januar 2006 zitiert. In diesem Urteil erklärte das Verfassungsgericht den Artikel 65a der Straßenverkehrsordnung als nicht verfassungsgemäß. Dieses Urteil wurde als Ergebnis eines Antrags des polnischen Ombudsmanns hinsichtlich der gesetzeswidrigen Bestimmung der entsprechenden Bestimmung der Straßenverkehrsordnung gefällt, der auch im Fall der Gleichstellungsparade angewendet wurde.

Weitere Informationen unter:

<http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?action=html&documentId=812297&portal=hbkm&source=externalbydocnumber&table=F69A27FD8FB86142BF01C1166DEA398649>

RUSSLAND:

AKTIVISTEN/INNEN BRINGEN STADTREGIERUNG VON MOSKAU WEGEN PARADEVERBOTS VOR GERICHT

Quelle: MosNews, <http://www.mosnews.com/news/2007/01/19/gaypride.shtml>, 19. Januar 2007

Die russischen Organisatoren/innen des Gay Pride planen, die Moskauer Stadtregierung wegen ihrer Ablehnung der Veranstaltung im vergangenen Jahr vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzuklagen. Die Stadtregierung verweigerte eine Genehmigung für die Parade am 27. Mai.

Trotz der städtischen Ablehnung machte die schwule Community weiter und handelte sich schwere Belästigungen von antischwulen Protestdemonstranten/innen ein. Die Polizei nahm fast 200 Paradeteilnehmer fest, von denen viele schwul waren. Eine Zusammenrottung der Protestdemonstranten, religiöse Fundamentalisten und Skinheads, hinterließ einen bewusstlos geschlagenen Schwulen.

Die Entscheidung, vor den Europäischen Gerichtshof zu gehen, folgt einer früheren Ablehnung des Falls durch das Moskauer Stadtgericht, das die Berufung von der Schwulengruppe ablehnte. "Wir versuchten der russischen Justiz noch eine weitere Chance zu geben, die illegale Entscheidung des Verbots der Pride-Parade zu überprüfen", erklärte Nikolai Alekseev von GayRussia.ru. Vor dem Gang zum europäischen Gerichtshof erklärte Alekseev, dass die Gruppe das russische Verfassungsgericht anrufen würde, um ihren Fall anzuhören. "Ein Antrag an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist jetzt fertig gestellt und wird zur Zeit von Rechtsexperten/innen geprüft", sagte Alekseev.

TRANSGENDER

EUROPÄISCHES TRANSGENDERGRUPPEN SCHLIEßEN SICH ZUSAMMEN

Quelle: Medienmitteilung von Transgender Europa – Netzwerk und Rat, 15. Januar 2007

Eine neue Koalition aus europäischen Transgender- und Transsexuellengruppen, TransGender Europa, ist diese Woche von den österreichischen Behörden als Organisation anerkannt worden. Die Initiative bringt 66 Transgenderorganisationen aus 21 Staaten zusammen, nachdem sie den Zusammenschluss vereinbart hatten, als sie sich im vergangenen Jahr in Wien zum allerersten Europäischen TransGender Rat getroffen hatten.

Ganz oben auf der Prioritätenliste der neuen Organisation stehen das Engagement für Menschenrechte für Transgender-Personen – insbesondere in Hinsicht auf die rechtliche Anerkennung des Geschlechts von Trans-Personen, das sie aktuell leben - wie auch Nichtdiskriminierung in allen Lebensbereichen, gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie soziale Akzeptanz.

"Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Anerkennung der Rechte von Transgender-Personen", erklärte Justus Eisfeld, der Vorsitzende der neuen Organisation. "Jetzt kann sich TransGender Europa um Finanzierungsmittel bewerben und auf internationaler Ebene Einfluss nehmen", sagte Eisfeld.

In den meisten europäischen Staaten gibt es strikte Begrenzungen, sein rechtliches Geschlecht zu ändern. In den meisten europäischen Ländern schließt es eine Pflichtsterilisation ein, während andere Staaten, wie zum Beispiel Irland, eine rechtliche Geschlechtsumwandlung überhaupt nicht erlauben. Das Vereinigte Königreich ist das einzige Land in Europa, wo das Gesetz keine umfangreichen medizinischen Behandlungen erfordert, bevor die gelebte Geschlechterrolle einer Person anerkannt wird. Transgender-Personen sind in Europa häufig Vorurteilen und Diskriminierung in ihren Familien, auf den Straßen und bei der Arbeit ausgesetzt.

Gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein großes Problem für Transgender-Personen, weil sich Fachleute im Gesundheitswesen, einschließlich Psychologen/innen und Familienberater/innen der Probleme nicht bewusst sind, denen Transgender-Personen ausgesetzt sind. Die Möglichkeiten für eine Geschlechtsumwandlung sind begrenzt und werden oft in einigen Ländern nicht (angemessen) von der Krankenversicherung bezahlt, wie zum Beispiel in Belgien. Eine kürzliche Studie, die von Akademikern/innen der Manchester Metropolitan Universität mit über 800 Trans-Personen angefertigt wurde, zeigt, dass bei einer von fünf Trans-Personen der Hausarzt nicht helfen wollte und bei einem von achtzehn Fällen der Arzt eigentlich die Hilfe verweigerte.

Ungefähr 1,5% der niederländischen Bevölkerung gaben in einer neuen umfangreichen und repräsentativen Studie der Rutgers-Nisso-Groep an, dass sie sich mehr mit dem anderen als bei ihrer Geburt zugeschriebenen Geschlechts identifizieren, während sich fast 3% der männlichen Bevölkerung der Niederlande als Transvestiten ausgaben.

Die für das Jahr 2007 geplanten Aktivitäten sehen das zweite Treffen des Europäischen TransGender Rats im Herbst und Forschung in den Bereichen Recht und Lebensbedingungen von Transgender-Personen in Europa vor. TransGender Europa – Netzwerk und Rat verwenden den Begriff Transgender in weitestem Sinne, um Transsexuelle, Transvestiten und Transgender-Personen wie Homosexuelle in Frauenkleidern, Transvestiten und andere Menschen einzubeziehen, die das Gefühl haben, dass sie nicht zu dem strikt zweigeschlechtlichen System passen.

Gehen Sie auf www.tgeu.net für weitere Informationen über die Organisation und wie sie ihr beitreten können (Anträge auf Mitgliedschaft werden in Kürze folgen).

SCHWARZES BRETT

AUFRUF ZU INFORMATIONEN ÜBER HASS/GEWALT

Von Dennis van der Veur, 19. Januar 2007

Vielleicht erinnern Sie sich an den Bericht der OSZE aus dem Jahr 2006 "Herausforderungen und Antworten auf hassmotivierte Vorfälle im Gebiet der OSZE" (verfügbar unter http://www.osce.org/documents/odihr/2006/10/21496_en.pdf). Dieser Bericht, in dem viele Bezüge zu hassmotivierten Angriffen und Hetzreden gegen LGBT-Personen (einschließlich des Falls Gisberta in Portugal) aufgeführt werden, war die allererste Veröffentlichung der OSZE, um Verbrechen aus Hass aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität/ausdruck besonders anzusprechen.

In diesem Jahr will die OSZE erneut einen Bericht über Verbrechen aus Hass und Vorfälle veröffentlichen und benötigt dafür dringend Informationen, Links, Berichte und konkrete Fälle von tätlichen Angriffen auf Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender in Ihren Ländern (Zeitraum Januar bis Dezember 2006). Ich stelle zur Zeit eine Übersicht über solche Vorfälle zusammen und wäre sehr interessiert, Ihre Informationen zu erhalten, vorzugsweise wie im angefügten Format, aber es geht natürlich auch in anderer Form.

Bitte senden Sie diese Informationen vor dem 01. Februar an: dennis.vanderveur@odihr.pl

AUFRUF ZUR TEILNAHME: AUSBILDUNGSRÜSTZEUG FÜR GLEICHALTRIGE GEGEN DISKRIMINIERUNG DES GESCHLECHTS UND HOMOPHOBIE UNTER JUGENDLICHEN

Von Evelyn Paradis

Die European Peer Training Organisation – EPTO [Europäische Peer-Training-Organisation] lädt Sie zur Teilnahme an dem **FRUITCAKES** Pilottraining ein – Ausbildungsrüstzeug zur Bekämpfung von Geschlechtsdiskriminierung und Homophobie. Die in Partnerschaft von Kampagne gegen Homophobie (Polen) und KomBI (Deutschland) organisierte Ausbildung wird im Europäischen Jugendzentrum in Budapest, Ungarn, vom 18. bis 24. März 2007 stattfinden.

Das Trainingsprogramm für Peergruppen zu Geschlechts- und Homophobie wird von jungen Leuten in ihren Lebenszusammenhängen (Schulen, Jugendorganisationen) angeboten und fördert die Netzwerkarbeit mit Jugendorganisationen, insbesondere jungen Frauen, jungen LGBT-Personen und Organisationen für Antidiskriminierung.

Informationen über das Training sind verfügbar unter: www.epto.org
Oder nehmen Sie Kontakt zu Luis Pinto auf unter: luis.pinto@epto.org
Das Fristende für die Bewerbung ist der 02. Februar 2007.

WELTWEITES LGBT-PROJEKT – AUFRUF ZU BEITRÄGEN AUS EUROPA

Von David Paternotte

Das weltweite LGBT-Projekt ist eine Enzyklopädie über die soziale und politische Situation von LGBT-Personen, und wir suchen immer noch Mitwirkende aus einigen europäischen Ländern: Albanien, Andorra, Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Bosnien and Herzegowina, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Georgien, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Russische Föderation, San Marino, Serbien, Slowakei, Türkei, Vatikan.

Die Beiträge sind allgemein gehalten und sollten einen Überblick über die Situation in jedem Land geben. Sie setzen sich aus verschiedenen Themenbereichen zusammen und ihre Länge ist je nach Land unterschiedlich. Sie können diese Informationen – und sogar noch mehr – auf der folgenden Website finden: <http://www.chuckstewartphd.net/Greenwood.html>

Praktische Gesichtspunkte, wie die Wortanzahl und die Anwendbarkeit auf einige Themenbereiche können immer noch später mit dem Herausgeber und dem Beirat diskutiert werden. Die Beiträge müssen bis Oktober 2007 fertig gestellt sein und die Enzyklopädie soll 2008 veröffentlicht werden.

Wenn Sie weitere Bemerkungen zu dem Projekt haben oder mitwirken möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an den Projektkoordinator, Chuck Stewart, unter: LGBTWorldwide@sbcglobal.net